

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 33 (1941)

**Heft:** 6

  

**Artikel:** Stellungnahme des Ausschusses des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zur Frage der Familienzulagen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-353029>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Stellungnahme des Ausschusses des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zur Frage der Familienzulagen.

Anlässlich der am 16. Mai in Bern abgehaltenen Sitzung des Ausschusses des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hielt Sekretär Martin Meister ein Referat über sozialpolitische Tagesfragen, in dem er über die Frage der Familienzulagen und des Familienschutzes folgende Ausführungen machte:

Sobald es gilt, die Löhne der Arbeiterschaft den gesteigerten Kosten der Lebenshaltung anzupassen, taucht die Frage des Familienschutzes, der Ausrichtung von Familien- oder Kinderzulagen, auf. So war es schon während des Weltkrieges 1914/18, und heute ist es nicht anders. Plötzlich entdecken gewisse Kreise — die sich sonst sehr wenig um diese Dinge kümmern — ihr warmfühlendes Herz für den Aufbau der Familie und die Nöte des geplagten Familienvaters.

Neu ist lediglich, dass die Familienzulagen als das Allheilmittel gegen den Geburtenrückgang hingestellt werden. In den düstersten Farben werden angebliche und tatsächliche Gefahren des Bevölkerungsrückganges an die Wand gemalt. Unter der Devise «Unser Lebensquell versiegt» oder «Der Fortpflanzungswille der heutigen Generation trägt den Keim der Selbstvernichtung in sich» (frei nach Brüscheiler) werden ganze Bücher geschrieben und unzählige Broschüren unter der staunenden Menschheit vertrieben. Zwar ist der Sinn dieser «Weckrufe» meistens mehr verwirrend als aufklärend; diese Tendenz passt jedoch in die heutige Zeit und dient dem beabsichtigten Zweck.

Selbstverständlich richten sich diese Aufrufe vor allem an die arbeitende Bevölkerung, also an jene Kreise, wo in Stadt und Land der Familiensinn noch am ausgeprägtesten vorhanden ist. Oft kann ohne grosse Mühe festgestellt werden, dass viele Leute aus den Kreisen, die sich heute zugunsten des Familienschutzes die Finger wund schreiben und die am lautesten gegen den Geburtenrückgang lärmen, in ihrem ganzen Leben sehr wenig zur Förderung und zum Unterhalt der kinderreichen Familie beigetragen haben, während es gerade die vielgelästerten freien Gewerkschaften sind, die durch ihr Streben nach einem gerechten Lohn und der Verkürzung der Arbeitszeit für die Existenzmöglichkeiten der Familie von jeher eingestanden sind. Ihr ständiger Kampf gegen die ungesunden, familienfeindlichen Zustände ist so alt wie die Gewerkschaften selbst. Ihr mutiges Einstehen zugunsten der Familie, auch in Zeiten, in denen dieses Problem nicht so populär war wie heute, äussert sich nicht nur in der angeführ-

ten Arbeitszeit- und Lohnpolitik, sondern darüber hinaus in der Förderung des Genossenschaftsgedankens, wie er in den Konsumvereinen, in den Produktivgenossenschaften, in den Genossenschaften für den Wohnungsbau usw. zum Ausdruck kommt. Auch standen und stehen die Gewerkschaften heute noch in den vordersten Reihen, wenn es gilt, die Sozialgesetzgebung zu fördern, den gesetzlichen Arbeiterschutz auszubauen. Auch dem Kampfe zugunsten einer gerechten Steuer- und Zollpolitik sind sie nie ausgewichen.

Die arbeitende Frau aus unselbständig erwerbenden Kreisen wäre glücklich, wenn sie nicht in die Fabrik gehen müsste, sondern ihr Leben voll und ganz für die Familie, für die Wartung und Pflege ihrer Kinder hingeben könnte. Sie wird jedoch, weil der Lohn des Ernährers der Familie nicht ausreicht, zur Fabrikarbeit gezwungen. Entweder ist es krasse Unwissenheit oder Heuchelei, wenn gewisse Kreise glauben machen wollen, dass durch Ausrichtung von Familienzulagen der Geburtenrückgang entscheidend aufgehalten werden könnte.

So einfach liegen die Dinge nicht. Der Geburtenrückgang ist meines Erachtens das Spiegelbild unseres unzulänglichen Wirtschaftssystems. Er ist zum Teil eine Rückwirkung jenes tiefen Verantwortlichkeitsgefühls, das sich scheut, Kinder in eine Welt des unsichern Schicksals zu setzen. Jede Mutter und jeder Vater aus Arbeiterkreisen möchten den Kindern eine etwas frohere, bessere Jugendzeit verschaffen, als sie selbst erlebt haben. Wie steht es jedoch in der gegenwärtigen Zeit mit derartigen Aussichten?

Glaubt man wirklich im Ernste, dass in Zeiten wie den unsrigen mit der Ausrichtung von Kinderzulagen der Geburtenrückgang aufgehalten werden kann: In einer Zeit, wo dem Kinde gleich nach der Geburt die Gasmasken angepasst werden muss, wo Hunderttausende von jugendlichen, blühenden Menschenleben mit den raffiniertesten technischen Kriegsmitteln einfach ausgelöscht werden, wo jeder, der sich nicht sofort duckt, der Arbeitslosigkeit oder dem Arbeitsdienst ausgeliefert wird, wo Nahrungsmittel und Rohstoffe verbrannt und vernichtet werden, während Hunderttausende am Notwendigsten Mangel leiden; in einer Zeit, wo schriftenlose Emigranten von einem Ende der Welt ans andere gejagt werden, wo kein Recht auf Arbeit besteht und die Aussichten auf ein menschenwürdiges Dasein äusserst zweifelhaft sind!

Nein, an die angepriesene Wirksamkeit dieses Mittels vermag ich beim besten Willen nicht zu glauben.

Dagegen haben die Gewerkschaften längst Forderungen aufgestellt, die tatsächlich geeignet sind, den Familiensinn zu wecken, und die den kinderreichen Familien einen praktischen Schutz bringen könnten. Ich erwähne lediglich den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit durch grosszügige Arbeitsbeschaffung, die Sicherung der Existenz für jeden einzelnen



durch das längst verlangte und vom verstorbenen Kollegen Greulich postulierte gesetzliche Recht auf Arbeit. Wenn jeder junge Mann im erwerbsfähigen Alter einen Platz in der Wirtschaft findet, der ihm dauernd ein menschenwürdiges Auskommen gewährt, wenn ihm die Gewähr geboten wird für einen Lebensabend ohne drückende Existenzsorgen, wenn der Mutter Gelegenheit geboten wird, sich der Familie und den Kindern zu widmen, und das Einkommen des Familienvaters ausreicht, um eine Familie anständig durchs Leben zu bringen, dann wird sich auch eine andere Mentalität ergeben und das Geburtenproblem in günstigem Sinne beeinflussen.

Mit der blossen Förderung der Familie durch Kinderzulagen ist keine Abhilfe geschaffen. Dies scheint mir auch nicht der eigentliche Zweck des grossen Lärms um die Familienzulagen zu sein. Durch die Familienzulagen soll einmal jenes Ziel, das ich bereits angedeutet habe, erreicht werden, nämlich die Umgehung einer direkten Lohnerhöhung, zum andern sollen weitere Unterschiede geschaffen werden zwischen den jugendlichen ledigen und den verheirateten ältern Arbeitern. Teile und herrsche! Diese Taktik ist heute weniger denn je vergessen. Drittens soll die Schaffung einer Alters- und Hinterbliebenenversicherung hintertrieben werden. Nicht umsonst findet die Forderung nach Familienzulagen ihre treuesten Anhänger in den reaktionären Kreisen der katholisch-konservativen Partei. Wer die jüngste Broschüre des Gotthardbundes liest, dem wird der letzte Zweifel genommen über die wahren Motive, die in diesen Kreisen zu diesem Begehren führten. Hier wird, statt eine Altersversicherung mit einem gesetzlich gewährleisteten Recht auf Unterstützung, eine Altersbeihilfe gefordert. Das Alter wird nach wie vor auf die Wohlfahrtsunterstützung verwiesen. Die notwendigen finanziellen Mittel für die Familienzulagen sollen nicht durch den Besitz aufgebracht werden, sondern aus den überschüssigen Mitteln der Lohnersatzkassen oder eines auf dem gleichen System aufgebauten Ausgleichsfonds. Das heisst mit andern Worten: wer da wenig hat, der soll für den bezahlen, der noch weniger hat. Wer viel besitzt, der soll sehen, wie er seinen Besitz erhalten und vermehren kann. Schon die Lohnersatzordnung, deren Vorzüge nicht verkannt werden sollen, zeigt, dass es viele Unternehmer verstanden haben, ihren Anteil an Prämien in die Preise einzukalkulieren und von den Konsumenten bezahlen zu lassen. Gleichzeitig haben die Unternehmer die Verwaltung der Lohnausgleichskassen in Händen. Sie tun das nicht unentgeltlich, sondern verlangen eine Entschädigung für diese Verwaltungskosten, die recht weit geht. Eine eidgenössische Verwaltung der Lohnausgleichskassen wäre sicherlich nicht teurer zu stehen gekommen.

Wenn einerseits ernsthaft bezweifelt werden muss, dass die Ausrichtung von Kinderzulagen irgendeinen nennenswerten



Einfluss auf die Regelung der Geburtenzahlen auszuüben vermag, so ist ferner zu bemerken, dass in der Lohnfrage durch das Mittel des Soziallohnes auf die Dauer keine befriedigende Anpassung an die gesteigerten Kosten der Lebenshaltung herbeigeführt werden kann.

Schon daraus geht hervor, dass es sich bei der Beurteilung des Systems der Familien- und Kinderzulagen weniger um eine grundsätzliche Frage als um eine solche der Zweckmässigkeit und Taktik handelt. Ohne Zweifel kann es Fälle geben, in denen die Festsetzung einer allgemeinen Lohnerhöhung infolge der unübersichtlichen Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse äusserst schwierig ist. Gerade heute, in Zeiten des Krieges und der Not, kann natürlich die Ausrichtung von Zulagen durchaus gegeben sein. Ich erinnere daran, dass diese Zulagen beim eidgenössischen Personal seit Jahren eingeführt sind. In diesem Falle sollen jedoch die Zulagen möglichst vielen Lohnempfängern zugute kommen, und es müssen vor allem Garantien geschaffen werden, damit der Grundlohn durch die Zulagen nicht herabgedrückt wird. Es darf sich jener krasse Fall in der Lohnfrage nicht wiederholen, wie er in der Lohnersatzordnung eingeführt wurde, indem die Ledigen mit 50 Rappen Zulage pro Tag abgespeist wurden. Der ledige Arbeiter hat ein Anrecht auf ein Einkommen, das ihm nicht nur gestattet, sich selbstständig durchs Leben zu bringen, sondern ihm auch ermöglicht, Ersparnisse zur Gründung eines eigenen Haushaltes in jungen Jahren zurückzulegen. Die Erfahrungen, die in Frankreich und Belgien mit dem Soziallohn gemacht worden sind, bestätigen die hier angeführten Tatsachen. Diese Erfolge sind zu wenig ermutigend, als dass empfohlen werden kann, dieses System auch auf unser Land zu übertragen. Nach eingehender Prüfung des gesamten Fragenkomplexes kommt das Bundeskomitee, in Bestätigung seiner bereits in der Februarnummer der «Gewerkschaftlichen Rundschau» im Jahre 1928 vertretenen Auffassung, dazu, anstelle des Soziallohnes den Bestrebungen nach einer allgemeinen Lohnanpassung den Vorzug zu geben. Das Bundeskomitee kann in dem System des Soziallohnes kein Mittel erblicken, das geeignet wäre, den bestehenden Verhältnissen Rechnung zu tragen, den Geburtenrückgang aufzuhalten und den berechtigten Begehren nach Lohnerhöhung in Anpassung an die Teuerung dauernd gerecht zu werden.

Die Stellungnahme des Ausschusses zur Frage des Familienlohnes ist auch aus dem Grunde erwünscht, weil sich auch die Freunde des Soziallohnes zum Wort gemeldet haben, um zu bewirken, dass die Lohnersatzkassen den von ihnen beantragten Lohnausgleichskassen zugunsten der Auszahlung von Kinderzulagen zugute kommen. Bekanntlich fehlt es nicht an den verschiedensten

Anwärtern, um die Lohnausgleichskassen, die nach erfolgter Demobilmachung unserer Armee für die Auszahlung des Lohnersatzes während des Militärdienstes nicht mehr benötigt werden, zu berechnen. Das Bundeskomitee hat bereits in einer früheren Sitzung entschieden, dass in einem solchen Falle die Einführung einer Alters- und Hinterbliebenenversicherung auf eidgenössischem Boden als die dringendste Forderung der schweizerischen Arbeiterschaft verwirklicht werden sollte. Zu diesem Zwecke wird gegenwärtig in unserm Sekretariat eine Vorlage ausgearbeitet, die verschiedene Möglichkeiten vorsieht und in die womöglich auch die bereits bestehenden Alters- und Hinterbliebenenversicherungen einzubauen wären. Sobald die Vorlage fertigergestellt ist, wird sie dem Bundeskomitee und dem Ausschuss zur Begutachtung unterbreitet werden. Das Bundeskomitee erblickt nach wie vor in der Förderung einer umfassenden Alters- und Hinterbliebenenversicherung auf eidgenössischem Boden eine der dringendsten Aufgaben. Wenn einmal eine Aenderung der Lohnersatzordnung erfolgt, soll sie vor allem der Altersversicherung zugute kommen.

In der vom Bundeskomitee dem Ausschuss unterbreiteten Entschliessung sind die genannten Punkte näher dargelegt und zusammengefasst. Ich ersuche Sie, derselben zuzustimmen.

\*

### **Resolution des Gewerkschaftsausschusses zu den sozialpolitischen Tagesfragen.**

Der am 16. Mai 1941 in Bern tagende Ausschuss des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes nahm u. a. Stellung zu den Bestrebungen einzelner Volkskreise nach Einführung des Familienlohnes. Der Ausschuss legt Wert darauf, in Bestätigung seiner früher gefassten Beschlüsse zu betonen, dass die schweizerische Gewerkschaftsbewegung sich von jeher nachdrücklich für die Erhaltung und den Schutz der Familie eingesetzt hat. Die mit den Familienzulagen gemachten Erfahrungen während und nach dem letzten Weltkrieg und namentlich diejenigen in Frankreich und Belgien aus jüngster Zeit haben jedoch bewiesen, dass Familienzulagen geeignet sind, einen Druck auf das Lohnniveau im allgemeinen auszuüben und eine genügende Anpassung der Grundlöhne an die gesteigerten Kosten der Lebenshaltung zu erschweren. Der Ausschuss kann im Familienlohn kein geeignetes Mittel erblicken, das den bestehenden Geburtenrückgang wirksam aufhalten und den kinderreichen Familien einen dauernden Schutz gewähren würde. Die Ursachen des Geburtenrückganges liegen viel tiefer. Die seit Jahren über Europa lastende Kriegsgefahr, die wirtschaftliche Unsicherheit mit all



ihren unheilvollen Folgen üben eine weit stärkere und nachhaltigere Wirkung auf das Fühlen und Denken des Menschen aus, als dass jene durch eine derartige Massnahme aus der Welt geschaffen werden könnten. Der Ausschuss wendet sich daher mit Entschiedenheit dagegen, dass in irgendeiner Form finanzielle Mittel den Lohnausgleichskassen entnommen und zur Ausrichtung von Familienzulagen verwendet werden. Dagegen fordert er die Erweiterung des Zweckes der Lohnausgleichskassen zugunsten der finanziellen Stärkung der Arbeitslosenversicherung und der baldigen Schaffung einer eidgenössischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung, die als die dringendsten sozialpolitischen Aufgaben der Gegenwart zu betrachten sind.

Der Ausschuss ist nach wie vor der Auffassung, dass neben der Anpassung der Löhne an die gesteigerten Kosten der Lebenshaltung, und zwar in erster Linie auf dem Wege der Erhöhung des Grundlohnes, durch eine weitschauende Sozialpolitik den kinderreichen Familien am besten praktisch geholfen werden kann, insbesondere durch

Steuererleichterungen bis zur Steuerfreiheit;

Schaffung hygienisch einwandfreier Wohnungen zu annehmbaren Mietzinsen;

kostenlose Abgabe von Schulmaterial und Gewährung von Stipendien in den mittleren und obern Schulklassen;

Erleichterung der Berufslehre;

eine Zollpolitik, welche die lebensnotwendigen Nahrungsmittel und Bedarfsartikel nicht mit Zöllen belastet, und vor allem durch

die möglichst baldige Einführung einer staatlichen Alters- und Hinterbliebenenversicherung.

Neben den vorgenannten Massnahmen erblickt der Ausschuss in der Ausrichtung eines auskömmlichen Lohnes für ledige Arbeiter, der die Heirat in jungen Jahren ermöglicht, ein wirksames Mittel gegen den Geburtenrückgang. Der Ausschuss postuliert ferner die grösstmögliche Sicherung des Arbeitsplatzes und verlangt die Einführung eines rechtlichen Anspruchs auf Arbeit für alle unselbständig erwerbenden Schweizerbürger.